

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.474.791 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	9.447.661 EUR
mit einem Saldo von	972.870 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/ Fehlbedarf von	972.870 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 366.743 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.140 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.182.750 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 697.610 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	584.280 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	113.330 EUR
Ausgeglichen/ Mit einem Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 951.023 EUR

festgesetzt.

Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **697.610 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **375.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **290 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **270 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **330 v.H.**

Nachrichtlich:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern der Gemeinde Rabenau wurden aufgrund der beschlossenen Hebesatzsatzung vom 16. November 2012 in die Haushaltsatzung übernommen.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten.

1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
2. alle über und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu **5.000 EUR**.

35466 Rabenau, den _____ 2014

DER GEMEINDEVORSTAND

Hillgärtner,
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rabenau, den _____

Der Gemeindevorstand

Unterschrift